

»»» Anhang 1 zu Antrag 5

Auszug aus dem Beschluss des Hauptausschusses der DPSG zur Finanzierung der Ausbildung

Der Hauptausschuss der DPSG hat in seiner Sitzung am 17.01.08 einstimmig folgendes beschlossen:

Konkrete Vereinbarungen

1. Von den Diözesanverbänden der Region Nord können jährlich bis zu 10.000,- EUR zur Finanzierung von Ausbildungsveranstaltungen jeglicher Art (inkl. Ausbildungstagung Nord-Ost) abgerufen werden.
2. Weitere 10.000 werden zur „Fehlbedarfsfinanzierung“ den Diözesanverbänden in den Regionen West, Süd und Mitte zur Verfügung gestellt. Es können Mittel aus dem Fonds abgerufen werden, wenn für Teilnehmende aus anderen Bundesländern als dem des Trägers der Maßnahme Zuschussmittel nicht genutzt oder eingesetzt werden konnten.
3. Restgelder verbleiben im Fonds ohne Anrechnung auf die Gesamtsumme 20.000,- EUR p.a. Bundesleitung und Bundesamt Sankt Georg e.V. legen ggf. eine Höchstgrenze für diesen Fonds fest.
4. Spenden zur Einzahlung in den Fonds werden gerne angenommen, derzeit aber nicht gezielt eingeworben. Langfristig wird die Fundraising-Strategie der Bundesebene dahin gehend erweitert (insofern möglich).

Bedingungen für die Auszahlung von Mitteln aus dem Ausbildungsfonds

- Die Diözesanverbände / Träger von Ausbildungsveranstaltungen führen ihre Veranstaltungen gemäß dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept durch.
- Die Diözesanverbände / Träger von Ausbildungsveranstaltungen führen ihre Maßnahmen gemäß den Regeln der sparsamen Mittelverwendung durch und nutzen grundsätzlich externe Zuschussmöglichkeiten sowie TN-Beiträge zur Finanzierung.



- WB-Kurse inkl. Entwicklungswochenende sollen bundesweit höchsten 170,- EUR kosten und müssen in sich für alle TN einen einheitlichen Preis haben. Selbstverständlich bleibt das Ziel bestehen, möglichst einen geringeren TN-Beitrag realisieren zu können (Richtwert: 150,- EUR).
- Kurse müssen im webbasierten Terminkalender der DPSG-Bundesebene öffentlich beworben und für alle zugänglich gemacht werden.
- Bis zum 1.11. jeden Jahres werden durch das Bundesamt in den Diözesanverbänden die geplanten Kurse und ggf. Ausbildungsveranstaltungen (z.B. einwöchige Modulkurse o.ä.) abgefragt. Folgende Angaben sind wichtig: wie viele Ausbildungsveranstaltungen (TN-Tage) finden statt und wie viele potentielle TN auf der Grundlage einer realistischen, aber unverbindlichen Selbsteinschätzung aus anderen Bundesländern nehmen teil? Mitte / Ende November wird den Diözesanverbänden mitgeteilt, in welche Höhe sie mit einer Unterstützung seitens der Bundesebene rechnen können. Im Konfliktfall werden Verhandlungen aufgenommen.
- Ausgeschüttet werden höchstens 20,- EUR pro Tag/TN. Sollte es einen Bedarf geben, der über die insgesamt 20.000,- EUR hinaus geht, kann die Summe verringert werden (nach vorheriger Absprache).
- Die Ausschüttung erfolgt nach tatsächlichem (teilnehmendenbezogenen) Fehlbedarf halbjährlich und nach tatsächlich erfolgter Durchführung des Kurses.

